

## **BEGRÜNDUNG ZUR 10. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS**

FÜR DAS GEBIET "NÖRDLICH DER SCHULE, SÜDLICH DER B 502, ÖSTLICH DES  
FRIEDHOFWEGS UND WESTLICH DER STRANDSTRASSE"

MIT UMWELTBERICHT ALS GESONDERTEM TEIL

## **GEMEINDE SCHÖNBERG IM KREIS PLÖN**

### ***Beschlussfassung***

**Stand der Planzeichnung: 08.11.2019**

**Projekt Zentrum 99 GmbH – Lübeck**

Änderungen gegen über dem Entwurf sind seitlich markiert.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>PLANUNGSERFORDERNIS</b>	<b>4</b>
1.1	Lage und Eigenschaften des Plangebietes	4
1.2	Räumlicher Geltungsbereich	4
1.3	Ausgangslage	5
1.4	Zweck der Planung und Erfordernis	5
1.5	Ziele der Planung	5
<b>2</b>	<b>VORGABEN UND RAHMENBEDINGUNGEN</b>	<b>6</b>
2.1	Landesentwicklungsplan 2010 (LEP)	6
2.1.1	Anforderungen des LEP	6
2.2	Regionalplan III	6
2.3	Verfahren	6
2.4	Bauleitplanung	6
<b>3</b>	<b>PLANINHALTE</b>	<b>7</b>
3.1	Städtebauliches Konzept	7
3.2	Arten der Nutzung	8
3.3	Maß der baulichen Nutzung	8
<b>4</b>	<b>TECHNISCHE ERSCHLIEßUNG UND ENTSORGUNG</b>	<b>8</b>
4.1	Technische Erschließung	8
4.1.1	Abwasser	8
4.1.2	Regenwasser	9
4.1.3	Trink- und Löschwasser	9
4.1.4	Stromversorgung	9
4.1.5	Gasversorgung	9

4.1.6	Abfallentsorgung	9
4.1.7	Telekommunikation	9
<b>4.2</b>	<b>Verkehr</b>	<b>9</b>
4.2.1	Straßen und Wege	10
4.2.2	Ruhender Verkehr	10
<b>5</b>	<b>IMMISSIONSSCHUTZ</b>	<b>10</b>
5.1	Sportlärm	10
<b>6</b>	<b>WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN DER PLANUNG</b>	<b>11</b>
6.1	Sporthalle	11
6.2	Umsetzung der Planung	11
6.3	Bodenordnende Maßnahmen	11
6.4	Kosten und Finanzierung	11
<b>7</b>	<b>NACHRICHTLICHE HINWEISE</b>	<b>11</b>
<b>8</b>	<b>UMWELTBERICHT</b>	<b>12</b>

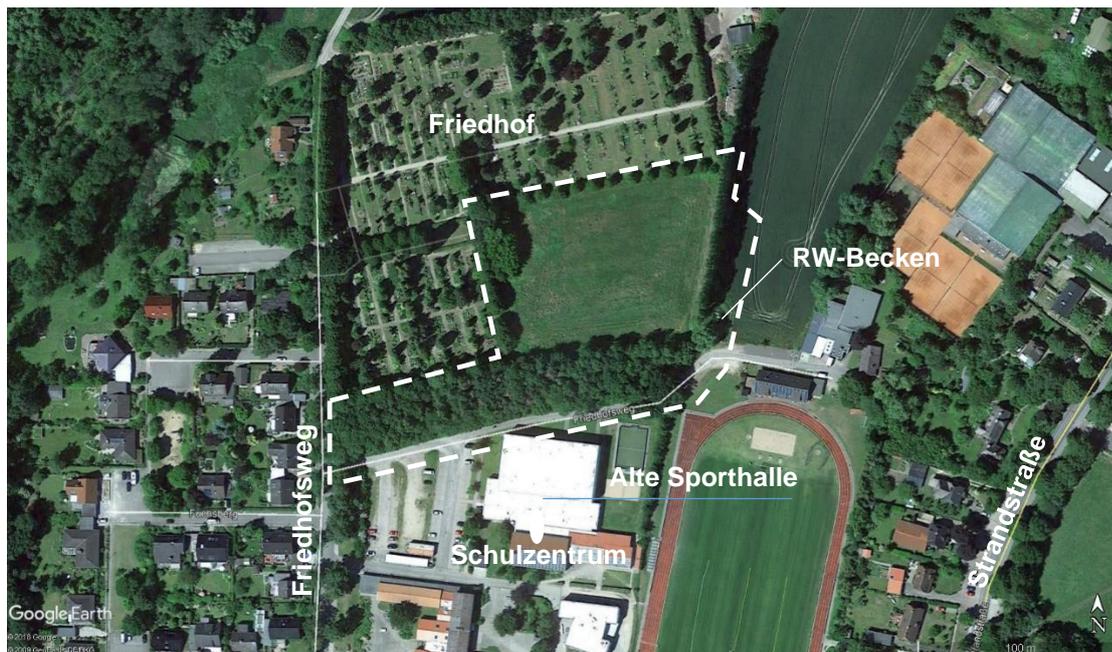
# 1 Planungserfordernis

## 1.1 Lage und Eigenschaften des Plangebietes

Das Plangebiet liegt im Norden der Ortschaft Schönberg, unmittelbar nördlich des Schulzentrums des Schulverbands Probstei. Im Norden grenzt das Plangebiet an einen Friedhof an. Im Südosten befindet sich ein Sportplatz und im Osten ein Graben und anschließend eine Ackerfläche. Im Südwesten der Ackerfläche liegt ein Regenwasserrückhaltebecken.

Das Schulzentrum, der Friedhof und die umliegende Wohnbebauung werden über den Friedhofsweg vom Ortskern her erschlossen. Ggf. soll später eine Erschließung von der Strandstraße her erfolgen, um den Friedhofsweg zu entlasten.

Das eigentliche Plangebiet besteht aus einem Waldstreifen im Süden und einem Streifen für die Straße südlich und östlich des Waldes, einer von Bäumen und Sträuchern umsäumten Grünfläche im Norden sowie einem Streifen im Westen der Ackerfläche.



## 1.2 Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 1,5 ha in der oben beschriebenen Lage. Die Flurstücke werden auf der Planzeichnung des Bebauungsplans vermerkt.

### **1.3 Ausgangslage**

Der Schulverband Probstei benötigt eine neue Sporthalle, da die bisherige 3-Feld-Sporthalle nicht mehr wirtschaftlich sinnvoll zu sanieren ist. Der Neubau soll die bisherige Halle nach deren Fertigstellung ersetzen. Die alte Sporthalle wird nach Inbetriebnahme der neuen abgerissen. Der Standort der alten Sporthalle stellt dann das einzige Bauland für die zukünftige Entwicklung des Schulzentrums dar.

Für den Bau der neuen Halle kommt als schulnaher Standort nur das Plangebiet in Frage, da auf dem Gelände des Schulverbands und im näheren Umfeld keine geeigneten Flächenreserven bestehen. Das Plangebiet war ursprünglich als Erweiterungsfläche für den Friedhof vorgesehen. Da die Nachfrage nach Erdbestattungen jedoch rückläufig ist, kann das Gelände von der Kirchengemeinde für den Bau der Sporthalle und für eine Erweiterung des Regenwasserrückhaltebeckens zur Verfügung gestellt werden.

Für die Sporthalle gibt es bereits einen hochbaulichen Entwurf und eine Förderzusage des Landes bei Fertigstellung bis Ende 2022.

Der Entwurf sieht eine Dreifeldsporthalle (1215 m<sup>2</sup>), eine Turnhalle (446 m<sup>2</sup>) und einen Fitnessraum (94 m<sup>2</sup>) mit den entsprechenden Nebenräumen vor. Zudem sind Sitzplätze für 500 Besucher geplant. Die Halle dient während der Schulzeiten dem Schulsport und wird am späten Nachmittag, am Abend und an Wochenenden von Vereinen genutzt. Veranstaltung mit größeren Besucherzahlen ist maximal einmal im Monat zu erwarten.

### **1.4 Zweck der Planung und Erfordernis**

Zweck der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die weitere Entwicklung des Schulzentrums, insbesondere für die Errichtung einer Sporthalle zu schaffen.

### **1.5 Ziele der Planung**

Die Planung hat zum Ziel, in unmittelbarer Nähe zum Schulzentrum eine neue Sporthalle zu errichten und gleichzeitig die für den Friedhof erforderliche Distanz durch Erhalt eines Grüngürtels und einer größeren Grünfläche im Norden zu bewahren.

## 2 Vorgaben und Rahmenbedingungen

### 2.1 Landesentwicklungsplan 2010 (LEP)

#### 2.1.1 Anforderungen des LEP

Schönberg ist gemäß Punkt 2.2.3 des LEP ein Unterzentrum. Zu Unterzentren führt der LEP aus:

*Unterzentren stellen für die Bevölkerung ihres Verflechtungsbereichs die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des qualifizierten Grundbedarfs sicher. In dieser Funktion sind sie zu stärken und ihr Angebot ist bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.*

Unter 4.2 Punkt 2G des LEP heißt es zudem zur Bildung u.a.:

*Das Netz der allgemeinbildenden Schulen soll bedarfsgerecht erhalten und pädagogischen Erfordernissen angepasst so weiterentwickelt werden, dass jedem Schüler/jeder Schülerin je nach Begabung und Bedürfnissen sowie entsprechend dem Leistungsvermögen ein geeignetes Schulangebot in angemessener Entfernung bereitgestellt werden kann.*

Das Vorhaben entspricht somit den Zielen des LEP. Auch die Förderzusage des Landes unterstreicht die Sinnhaftigkeit des Vorhabens.

### 2.2 Regionalplan III

Auch der Regionalplan III benennt Schönberg als Unterzentrum. Unter Punkt 7.7.1 G(1) führt er aus:

*Eine qualitativ hochwertige Schul- und Berufsbildung sowie leistungsfähige Fort- und Weiterbildungseinrichtungen sind wichtige Standortfaktoren, die gestärkt und weiterentwickelt werden sollen.*

Demnach entspricht das Vorhaben auch den Grundsätzen des Regionalplans.

### 2.3 Verfahren

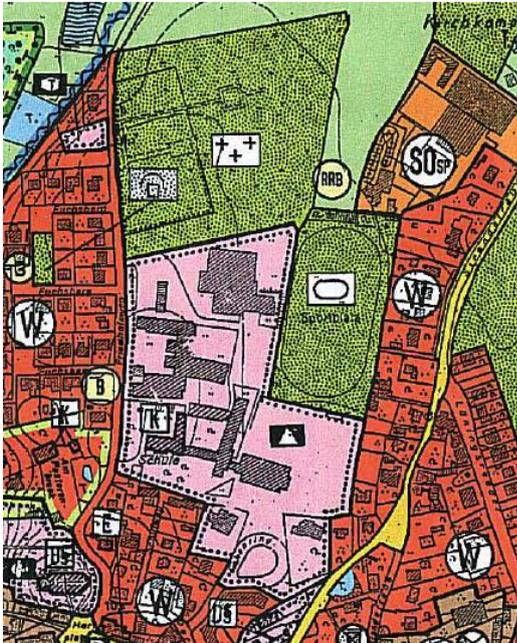
Die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 71 und die 10. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgen im Parallelverfahren.

### 2.4 Bauleitplanung

Der Flächennutzungsplan von 2006 stellt im Plangebiet eine Grünfläche für den Friedhof dar (s. nächste Seite). Im Süden grenzt eine Fläche für Gemeinbedarf für das Schulzentrum an. Das

Regenwasserrückhaltebecken (RRB), die Fläche für Landwirtschaft und der Sportplatz im Osten sind vorhanden.

Das Schulzentrum ist entsprechend den Darstellungen des F-Plans auf der Grundlage des § 34 BauGB errichtet worden. Diese Regelung greift für den Neubau der Sporthalle an der vorgesehenen Stelle erkennbar nicht mehr.



Ausschnitt F-Plan (2006)

### 3 Planinhalte

#### 3.1 Städtebauliches Konzept

Der Planung sieht vor, dass die neue Sportstätte nördlich der alten Halle und nördlich des Waldstreifens zu platzieren. Dadurch sind weiterhin kurze Wege von den Schulgebäuden gegeben. Der Wald bleibt erhalten. Von der Unteren Forstbehörde wurde in Aussicht gestellt, dass eine 20 m breite Schneise mit Waldweg als unmittelbare Sicht- und Wegeverbindung zur Schule und leicht reduzierte Waldabstände genehmigungsfähig seien.

Der Bereich südlich der Halle wird dazu genutzt, ca. 50 weitere Stellplätze anzulegen. Nördlich der Sporthalle ist eine naturnahe Grünfläche vorgesehen. Westlich, nördlich und östlich der Halle bzw. der Grünfläche grenzt ein Saum aus Sträuchern und Bäumen das Gelände zum Friedhof, bzw. zur Fläche für Landwirtschaft ab. Das vorhandene Regenwasserrückhaltebecken wird nach Norden hin erweitert.

Im Süden ist die Straße mit einseitigem Gehweg in größerer Breite (8,50 m Gesamtbreite) geplant, da die bisherige Breite von ca. 4 m zu schmal ist.

## 3.2 Arten der Nutzung

Das Gebiet ist als **Fläche für Sport- und Spielanlagen** dargestellt.

Der bestehende **Wald** wird durch eine entsprechende Darstellung gesichert. Er soll zukünftig auch als Schulwald in den Unterricht eingebunden werden. Eine ca. 20 m breite Schneise mit Waldweg ist von der unteren Forstbehörde als genehmigungsfähig in Aussicht gestellt worden. Zudem wurde in Aussicht gestellt, dass der Waldabstand gemäß Landeswaldgesetz des Gebäudes auf 24 m reduziert werden kann. Stellplätze müssen 5 m Abstand zum Waldrand wahren.

Eine Fläche für die Regelung des Wasserabflusses, das erweiterte Regenwasserrückhaltebecken, ist im Südosten dargestellt.

Hinweise:

Für Bauvorhaben ist die Zulässigkeit der Unterschreitung des 30 m Waldabstandes im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu prüfen. Es handelt sich um eine Einzelfallprüfung unter Berücksichtigung der Schutzzwecke des Waldabstandes. Wenn bauliche Anlagen einschließlich genehmigungs- und anzeigefreier Gebäude („Nebenanlagen“) innerhalb des Waldabstandes von 30 m (Waldschutzstreifen) errichtet werden sollen, ist für diese Unterschreitung des Waldabstandes eine Genehmigung der unteren Bauaufsichtsbehörde im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens erforderlich.

## 3.3 Maß der baulichen Nutzung

Der Bebauungsplan Nr. 71 setzt unter Berücksichtigung der geplanten Sporthalle das Maß der Nutzung über einen Maximalwert der Grundfläche von 2.900 m<sup>2</sup> fest.

# 4 Technische Erschließung und Entsorgung

Die technische Erschließung und die Entsorgung des Plangebiets sind durch folgende Maßnahmen realisierbar:

## 4.1 Technische Erschließung

### 4.1.1 Abwasser

Das gesamte Plangebiet wird an die zentrale Ortsentwässerung der Gemeinde Schönberg angeschlossen. Die Schmutzwasser-Entwässerung kann über den Friedhofsweg gesichert werden. Da die neue Sporthalle die alte Sporthalle ähnlicher Größenordnung ersetzt, kann das vorhandene Rohrnetz genutzt werden.

#### **4.1.2 Regenwasser**

Die Oberflächenentwässerung und die Ableitung des Regenwassers erfolgen in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Plön über ein **Regenwasserrückhaltebecken** östlich im Plangebiet und ein weiteres außerhalb des Plangebietes. Dieses Becken ist Bestandteil der von der Gemeinde zu überarbeitenden Einleitungserlaubnisse für Oberflächenwasser. Die erforderlichen Unterlagen und Nachweise werden im Rahmen des B-Plans 71 erbracht. Die versickerungsfähige Ausführung der Wege und Stellflächen um die Sporthalle unterstützt die Bemühungen, die Ableitung des Regenwassers möglichst gering zu halten.

#### **4.1.3 Trink- und Löschwasser**

Die Trinkversorgung ist durch den Wasserbeschaffungsverband Panker-Giekau gewährleistet. Das Netz wird im Rahmen der Erweiterung gemäß den anerkannten Regeln der Technik ergänzt.

Eine Löschwassermenge von mind. 800 Litern pro Minute für eine Löschzeit von 2 Stunden (96 m<sup>3</sup>) kann nach Auskunft der Feuerwehr sichergestellt werden.

#### **4.1.4 Stromversorgung**

Die Stromversorgung erfolgt über die Schleswig-Holstein Netz AG.

#### **4.1.5 Gasversorgung**

Die Gasversorgung erfolgt über die SWNetz GmbH der Stadtwerke Kiel.

#### **4.1.6 Abfallentsorgung**

Die Abfallentsorgung wird aufgrund der Satzung über die Abfallwirtschaft des Kreises Plön durch das Amt für Abfallwirtschaft organisiert. Der Abfall ist Teil des Abfalls der Schule.

Die Erschließungsstraßen sind ausreichend breit und besitzen eine lichte Durchfahrtshöhe von 4,50 m für Müllfahrzeuge und Feuerwehr. Wendehämmer für Müllfahrzeuge sind nicht erforderlich.

#### **4.1.7 Telekommunikation**

Die Versorgung des Gebiets mit Telekommunikationsanschlüssen erfolgt über die Telekom Deutschland GmbH.

### **4.2 Verkehr**

Das Plangebiet ist über den Friedhofsweg von der Ortsmitte her zu erreichen. Der 4 m breite Weg, der zurzeit südlich des Waldstreifens verläuft, ist in Stoßzeit und bei größeren Veranstaltungen zu schmal und soll zukünftig verbreitert und mit einem Fußweg von 2,50 m

Breite auf der Südseite versehen werden.

Ein Verkehrsgutachten vom 24.09.2019 (s. Anlagen) untersuchte verschiedene Verkehrsvarianten: bisherige Erschließung, Anbindung nach Norden an die B 502 sowie die Anbindung nach Osten an die Strandstraße. Es empfiehlt - wenn möglich - die Anbindung an die Strandstraße zu realisieren. und benennt dafür die bereits in der F-Plan-Änderung berücksichtigte Breite der Straße S1 von 8,50 m bei einseitigem Fußweg.

#### **4.2.1 Straßen und Wege**

Die Turnhalle kann von der Strasse S1 unmittelbar von Süden über den in Aussicht gestellten Waldweg oder von Osten durch die Anbindung zwischen den beiden Bäumen erreicht werden. Letztere Zuwegung ist insbesondere für eine spätere Erschließung von der Strandstraße her vorteilhaft.

#### **4.2.2 Ruhender Verkehr**

Die neue Sporthalle ersetzt die alte Sporthalle. Die Zahl der Zuschauerplätze (500) entspricht der der Schulaula. Da die Schule die Veranstaltungen lenkt, die Nutzung von Aula und Sportveranstaltungen mit Besuchern nicht parallel erfolgt und Schulsport und Vereinssport zeitlich getrennt sind, können die bereits vorhandenen 105 Stellplätze auf dem Schulgelände zum Stellplatznachweis genutzt werden. Da jedoch vermehrt Schüler mit dem Pkw die Schule besuchen und für abendlichen Vereinssport nahe gelegene Stellplätze sinnvoll sind, werden 50 zusätzliche Stellplätze im Vorfeld der neuen Sporthalle ausgewiesen.

Insgesamt stehen dann 155 Stellplätze zur Verfügung. Der frühere Stellplatzerlass forderte für Sportstätten mit Zuschauerplätzen 1 Stellplatz je 30 Besucher, bei 500 Besuchern somit 17 Plätze. Die 155 Stellplätze der Schule werden daher ausreichend sein.

## **5 Immissionsschutz**

### **5.1 Sportlärm**

Lärmtechnische Untersuchung vom 19.09.2019 betrachtet den eigentlichen Sportlärm und den durch die Nutzung der Sportanlagen hervorgerufenen Parkverkehr. Sie kommt zu dem Schluss, dass an Werktagen die durch Sportanlagenlärm verursachten Beurteilungspegel an den maßgeblichen Immissionsorten der umliegenden Nutzungen den jeweiligen, der Einstufung entsprechenden Immissionsrichtwert der 18. BImSchV [1] unterschreiten.

An Sonn- und Feiertagen werden die jeweiligen Immissionsrichtwerte der 18. BImSchV [1] an den maßgeblichen Immissionsorten der umliegenden Wohnnutzungen unterschritten.

## **6 Wesentliche Auswirkungen der Planung**

### **6.1 Sporthalle**

Die Sporthalle sichert die weitere Entwicklung des Schulstandortes und fördert den Vereinssport.

Die Nutzung des Friedhofs und die Andacht ihrer Besucher werden nicht beeinträchtigt.

### **6.2 Umsetzung der Planung**

Zur Wahrung der Landesförderung muss der Bau der Sporthalle bis Ende 2022 abgeschlossen sein.

### **6.3 Bodenordnende Maßnahmen**

Bodenordnende Maßnahmen werden nicht erforderlich.

### **6.4 Kosten und Finanzierung**

Die Umsetzung erfolgt durch den Schulverband Probstei.

## **7 Nachrichtliche Hinweise**

### **7.1 Archäologie**

Der überplante Bereich befindet sich in einem archäologischen Interessengebiet. Es ist mit archäologischer Substanz sowie mit Veränderungen und Verfärbungen der natürlichen Bodenbeschaffenheit zu rechnen. Daher ist insbesondere § 15 Denkmalschutzgesetz zur Mitteilungspflicht von Funden zu beachten.

### **7.2 Kampfmittel**

Die Gemeinde Schönberg liegt in keinem bekannten Bombenabwurfgebiet. Für durchzuführende Arbeiten besteht aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken. Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden.

## 8 Umweltbericht

Schönberg, den

P. A. Kokocinski

(Bürgermeister)

Anlagen:

- Lärmtechnische Untersuchung vom 04.02.2020
- Verkehrsgutachten vom 24.09.2019